

PL. 33-60/62-02

**STADT  
NEUNKIRCHEN**  
**STADTTEIL  
WIEBELSKIRCHEN**  
**ÄNDERUNG**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 63**  
**„LABENACKER“**  
**II. BAUABSCHNITT**  
**M-1:500**

Die Änderung des Bebauungsplanes ist in Stufen des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 1311) kommt. Diese Stufe ist die 3. Stufe der Änderung. Die Änderung ist ab dem 1. Oktober 1963 in Kraft.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde WIEBELSKIRCHEN durch den Landrat des Kreises Ottweiler. **„Kreisplanungsamt“ auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Kreisvermessungsamtes.**

Ottweiler, den 14. DEZEMBER 1962

I-A

Dipl. Ing. (Kreisbaudirektor)

Festsetzung der Flächen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

Geltungsbereich der Änderung

Art der baulichen Nutzung

Zur Zeit der Änderung

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Volkschulzen

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Haushalte

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

Grundflächen

Stellung der baulichen Anlagen

Hindernisse der Baugrundstücke

Stellung der baulichen Anlagen (Max. v. 0 bis 15°)

Überbaute und nicht überbaute

# Bebauungsplan Nr. 63 "Labenacker II", rechtsverbindlich seit 09.05.1963

Änderungen, mit Datum der Rechtsverbindlichkeit

